

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zwischen

der Gemeinde Hasbergen, vertreten durch den Bürgermeister Frank Stiller

und

der Stadt Osnabrück, vertreten durch den Oberbürgermeister

wird auf der Grundlage des § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in der Fassung vom 21. Dezember 2011 (Nds. GVBl. S. 493), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und anderer Gesetze vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 279) in Verbindung mit § 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 269), die nachfolgende Zweckvereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung geschlossen.

### *§ 1 Aufgabenübernahme*

- (1) Die Stadt Osnabrück übernimmt für die Flurstücke 034316-4-65/4, 034316-4-65/6, 034316-4-65/7 und 034316-4-65/8 der Gemeinde Hasbergen die Aufgaben des abwehrenden und vorbeugenden Brandschutzes sowie die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei Notständen i.S.d. § 2 Abs. 1 Nr. 1, Nrn. 3 und 4, Abs. 2, 3 und 4 NBrandSchG.
- (2) Im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes auf den o.g. Flurstücken der Gemeinde Hasbergen stellt die Stadt Osnabrück insbesondere die gemäß § 26 NBrandSchG erforderliche Brandsicherheitswache und führt die nach § 27 NBrandSchG notwendigen Brandverhütungsschauen durch.

### *§ 2 Einsatzleitung*

Die Leitung von Einsätzen zur Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf den o.g. Flurstücken der Gemeinde Hasbergen sowie die damit einhergehenden Befugnisse (§§ 23 und 24 NBrandSchG) obliegen dem Einsatzleiter der Feuerwehr der Stadt Osnabrück.

### *§ 3 Kosten*

- (1) Die Gemeinde Hasbergen trägt die Kosten, die der Stadt Osnabrück bei der Durchführung der ihr gemäß dieser Vereinbarung übertragenden Aufgaben auf den o.g. Flurstücken nach § 28 NBrandSchG entstehen.
- (2) Die durch die Gemeinde Hasbergen zu erstattenden Kosten errechnen sich aus den Gesamtkosten für den abwehrenden Brandschutz der Stadt Osnabrück, die anteilig auf die Fläche der o. g. Flurstücke umgelegt werden. Eine Kalkulation der Kosten ist dem Vertrag beigefügt. Die Kalkulation wird alle 3 Jahre angepasst.
- (3) Leistungen und Ansprüche, die sich aus § 29 NBrandSchG ergeben, gehen für die o.g. Flurstücke der Gemeinde Hasbergen auf die Stadt Osnabrück über. Die Kostenerhebung für Einsätze auf diesen Flurstücken erfolgt auf der Grundlage der Satzung der Stadt Osnabrück über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Berufs- und der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben – Gebührensatzung Feuerwehr.
- (4) Die Regelungen des § 30 NBrandSchG gelten für die durch die Stadt Osnabrück betreuten Flurstücke der Gemeinde Hasbergen entsprechend.

### *§ 4 Streitigkeiten*

Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der Vertragspartner aus dieser Vereinbarung ist die für die Stadt Osnabrück zuständige Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

### *§ 5 Laufzeit und Kündigung*

- (1) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Sie kann von jedem Vertragspartner ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von einem Jahr zum Schluss eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt nach Beschlussfassung der Gemeinde Hasbergen und der Stadt Osnabrück und nach Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hasbergen, 24.09.2013



**Gemeinde Hasbergen**  
- Der Bürgermeister -  
Martin-Luther-Str. 12  
49205 Hasbergen

Osnabrück, 21.7.14



**Stadt Osnabrück**  
Oberbürgermeister  
Postfach 4460  
49034 Osnabrück

Gemarkung Gaste, Flur 4, Flurstück 3/5	42,00 m2
Gemarkung Gaste, Flur 4, Flurstück 49/16	65,00 m2
Gemarkung Gaste, Flur 4, Flurstück 52/23	302,00 m2
Gemarkung Gaste, Flur 4, Flurstück 54/20	123,00 m2
Gemarkung Gaste, Flur 4, Flurstück 58/17	13,00 m2
Gemarkung Gaste, Flur 4, Flurstück 65/2	11.753,00 m2
Gemarkung Gaste, Flur 4, Flurstück 65/6	23.400,00 m2
Gemarkung Gaste, Flur 4, Flurstück 65/7	2.559,00 m2
Gemarkung Gaste, Flur 4, Flurstück 65/8	3.266,00 m2
Gemarkung Gaste, Flur 4, Flurstück 67	858,00 m2
Gesamtfläche C + G auf Hasberger Gebiet	<b>42.381,00 m2</b>
Stadtgebiet Osnabrück ha	11.980,70 ha
Stadtgebiet Osnabrück m2	<b>119.807.000,00 m2</b>
Gesamtfläche C + G auf Hasberger Gebiet in %	0,000354
Jahresetat Feuerwehr 2012 aus Budgetbericht Gefahrenabwehr	8.504.356,00 € ohne RD und VB
<b>Flächenbezogene Gesamtkosten für C + G / a</b>	<b>3.008,36 €</b>
Preis pro m2 in cent	7,10